

Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2019, 19.30 Uhr, in der Kombihalle der Schulanlage Rapperswil BE

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2018

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Kenntnisnahme Nachkredite

2. Wärmeversorgung Rapperswil BE

- 2.1. Genehmigung Kredit Erweiterung Ausbau Unterdorf
- 2.2. Ermächtigung des Gemeinderates

3. Personalreglement

- 3.1 Genehmigung Reglementsänderungen
- 3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

4. Reglement öffentliche Sicherheit

- 4.1. Genehmigung neues Reglement
- 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates

5. Verpflichtungskreditabrechnung

- 5.1. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Gemeindestrasse Wierenzwil

6. Gemeindehaus Rapperswil BE

- 6.1. Information über den Stand der Arbeiten

7. Verschiedenes

Die Akten zum Traktandum 1 und die Reglemente zu den Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 24. Juni 2019 bis 15. Juli 2019 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

3255 Rapperswil BE, 6. Mai 2019

DER GEMEINDERAT

Bitte wie folgt erscheinen lassen:

O Anzeiger Aarberg vom 17. Mai 2019

3255 Rapperswil BE, 6. Mai 2019

Gemeindeverwaltung Rapperswil BE